

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 75 (1980)

Heft: 6-de: Bürgergruppen

Anhang: Schweizer Heimatschutz : Jahresbericht und Jahresrechnung 1980

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Heimatschutz

Jahresbericht

und Jahresrechnung

1980



Inhalt

	Seite		Seite
A. Grundsätzliches	5	2. Brissago-Inseln	13
		3. KLN-Inventar	13
		4. Verkehrspolitik	14
		5. Energiepolitik	14
		6. Renovationsbeiträge	14
		7. Vernehmlassungen	15
		1. Aufgabenteilung Bund/Kantone	15
		2. Lex Furgler	15
		8. Eidgenössische Kulturinitiative	16
		9. Beschwerdewesen	16
		10. Information	17
		1. Mitgliederzeitschrift	17
		2. Schriftenreihe	17
		3. Presse/Radio/TV	18
		4. Ausstellungen	18
		5. Jugendwettbewerb	18
		6. Verschiedenes	18
		11. Finanzen	18
		12. Taleraktion	18
B. Organisation	6		
1. Allgemeines	6		
2. Mitglieder	6		
3. Sektionen	7		
4. Organe	7		
1. Delegiertenversammlung	7		
2. Zentralvorstand	8		
3. Geschäftsausschuss	8		
4. Revisionsstelle	9		
5. Geschäftsstelle	9		
6. Bau- und Rechtsberatung	9		
7. Kommissionen	9		
8. Jubiläums- und Wakkerpreis-Feier	10		
9. Zusammenarbeit mit Dritten	10		
C. Praktische Tätigkeit	11		
1. Rahmenprogramm für die 80er Jahre	11		
2. Ortsbildpflege	11		
1. Sektionen	11		
2. Schweizer Heimatschutz	12		
3. Landschaftsschutz	13		
1. Alpiner Parc Piora	13		
D. Schlussbetrachtungen	19		
Anhang			
Jahresrechnung 1980			
Bilanz		20	
Betriebsrechnung		21/22	
Revisionsbericht		23	

A. Grundsätzliches

Kürzlich strahlte das *Deutschschweizer Fernsehen* eine Sendung aus, die einem Heimatschutz-Politikum gewidmet war. Von einem Haus war da die Rede, das irgendwo im Land abgebrochen und an neuer Stelle rekonstruiert werden sollte – mindestens die Fassaden. Und selbstverständlich vom Staat subventioniert.

Hauptargument der Befürworter: es gelte, das Ortsbild und seine bauliche Substanz möglichst intakt zu bewahren. Anders tönte es auf der Gegenseite: Über den Blödsinn des Jahrhunderts wurde da gewettert, von Geldverschleuderung gesprochen, vor allem aber von einem neuen Vogt, der das Volk schikaniere mit unzumutbaren Auflagen. Dieser moderne Landvogt heisse «*Heimatschutz*», stecke in alles seine Nase hinein, befehle für 100 Franken und zahle selber nur einen Rappen daran. «Der Heimatschutz – ein Vogt!» Stimmt diese Behauptung? Auf jeden Fall darf sie auch uns als private Organisation nicht gleichgültig lassen.

Die Neigung des modernen Menschen, sich gewissen *Verantwortungen* immer mehr zu entziehen und sie dafür dem Staat, seiner Verwaltung und dem Expertenheer zu überlassen, konnte auf die Dauer nicht ohne Quittung bleiben. Sie zeigt sich heute in einer ungeheuren Gesetzesflut, die Bund, Kantone und Gemeinden produzieren und die den Bürger auf allen Gebieten bedrängen und verunsichern. Dazu gesellt sich eine manchmal von erschreckender Naivität zeugende *Ge setzgläubigkeit* in weiten Kreisen der Bevölkerung. Sie ruft nach zusätzlichen Vorschriften (anlässlich ihrer Frühjahrssession 1981 haben die eidgenössischen Räte über gut 200 Vorstösse aus dem Parlament zu befinden!) und widerspiegelt zugleich Hilflosigkeit und schizophrene Gesinnung. Man verlangt den Heimatschutz, um sich selbst zu schonen, erwartet von ihm, dass er Wunder wirke und dabei möglichst an-

derer Leute Häuser anzünde, verwünscht ihn jedoch, wenn er einen selbst trifft oder wenn er sich gar anheischt, öffentliche Anliegen zu verfechten. Lässt der Heimatschutz der Entwicklung freien Lauf, ist man empört, will er diese in geordnete Bahnen lenken, empfindet man das als Zwang und zieht vom Leder. Der geprügelte «Vogt» entlarvt sich so meistens als das eigene Kind... Schliesslich ist wieder einmal an die Binsenwahrheit zu erinnern, dass sich kein Pelz waschen lässt, ohne dass man ihn nässt.

Mangelndes gesellschaftspolitisches Engagement und wachsende Paragraphengläubigkeit sind jedoch nur eine Seite der Medaille. Eine wichtige Rolle spielen die zunehmend komplexer werdenden Probleme unserer Wohlstandsgesellschaft, ihre gegenseitige Verflechtung und Beeinflussung. Dem im Bereich der Raumordnungspolitik besser Herr zu werden, ist das Ziel des am 1. Januar 1980 in Kraft getretenen *Bundesgesetzes über die Raumplanung*. Es bezweckt eine haushälterische Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Landes und erhält daher für die Heimatschutztätigkeit der Zukunft grosse Bedeutung: bei der Zielverdeutlichung, bei der Richtplanung der Kantone und bei der Erarbeitung der Nutzungspläne. Gerade der Schweizer Heimatschutz und seine Sektionen als private Institutionen können hier eine Chance wahrnehmen, bei der ihre Tätigkeit im Dienste unserer Landschaften und Ortsbilder langfristig wesentlich wirksamer eingesetzt wäre als durch punktuelle Rettungsaktionen. Es ist daher zu wünschen, dass sie von den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten rasch und lebhaft Gebrauch machen werden.

Eine prospektive Heimatschutzpolitik erscheint heute um so dringender, als sich die Grenzen eines nur defensiven Heimatschutzes am Horizont deutlich abzeichnen. Die Finanzlage der öffentlichen Hand und die weiterhin steigenden Aufgaben des Staates erfordern gebieterisch eine *straffe*

Prioritätenordnung. Nicht alles, was wünschbar wäre, wird sich in Zukunft brennen lassen. Daran wird vermehrt auch die öffentliche Denkmalpflege zu denken haben, die bei Renovationen in Sorge um geschichtliche und künstlerische Treue den Perfektionismus gerne höher bewertet als dessen finanzielle Folgen für den Staat und die betroffenen privaten Bauherren. Abgesehen von dem politischen Porzellan, das dabei zerschlagen wird, wirkt sich solcher Ehrgeiz auch ungünstig aus auf die Mietzinsentwicklung, vor allem in den Stadtzentren, und fördert so indirekt Wohnmisere, Gettobildung und Landflucht. Gerade dem vorzubeugen, muss jedoch auch im kommenden Jahrzehnt die vornehmste gemeinsame Aufgabe von privatem Heimatschutz und öffentlicher Denkmalpflege bleiben.

B. Organisation

1. Allgemeines

«Man soll die Feste feiern, wie sie fallen», sagt ein alter Spruch. Der SHS hat ihn im vergangenen Jahr beherzigt und sein *75jähriges Bestehen* in würdigem Rahmen begangen. Neben der traditionellen Rückschau auf das im Laufe der Zeit Erreichte, Missglückte oder Verpasste galt das Hauptaugenmerk jedoch der Fortsetzung der vor einigen Jahren in Angriff genommenen und für die Weiterentwicklung der Vereinigung und ihrer Idee als notwendig erkannten inneren Reform. Dass sich dieser Wandlungs- und Erneuerungsprozess nicht mit Gipfelstürmermethoden bewerkstelligen lässt, mag möglicherweise manchen enttäuschen oder resignieren lassen, liegt aber weitgehend begründet im ausgeprägt föderalistischen Aufbau der Vereinigung und ihrem ehrenamtlichen Charakter, in den staatspolitischen Strukturen unseres Landes überhaupt. Gelegentlich brechen indessen auch in unserem Kreise Tendenzen durch, die den gesunden föde-

ralistischen Geist strapazieren. Sie erschweren zuweilen die Arbeit der Dachvereinigung in einer Art und Weise, die der gemeinsamen Sache auf die Dauer einen schlechten Dienst erweist. Einen von allen Seiten akzeptablen Weg zur sinnvollen Innovation, Partnerschaft und Aufgabenteilung zu finden kann nur gelingen, wo die Bereitschaft dazu auf allen Seiten vorhanden ist.

2. Mitglieder

Dank einer gezielten Kampagne im Zusammenhang mit dem Talerverkauf konnte der *Mitgliederbestand* im Berichtsjahr um knapp 5 Prozent auf 19 193 erhöht werden. Auch wenn es sich bei dieser Zuwachsrate um eine Nettozahl handelt, von

Mitgliederbestand 1980

Sektion	
Aargau	1 621
Appenzell AR	623
Baselland	378
Baselstadt	1 171
Bern	3 199
Engadin	208
Fribourg	160
Gruyère	173
Genève	1 592
Glarus	449
Graubünden	538
Innerschweiz	1 365
Neuchâtel	365
Oberwallis	230
Schaffhausen	559
Solothurn	1 230
St. Gallen/Appenzell IR	1 055
Thurgau	703
Valais romand	362
Vaud	750
Zürich	2 462
Total	19 193

der die todesfall- und austrittsbedingten Verluste bereits abgezogen sind, kann sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewinnung neuer Mitglieder nur kleine Fortschritte macht. Ein Zuwachs, wie er im europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 gelang und wie er dem Heimatschutzanliegen angemessen wäre, ist ohne professionelle Methoden und *konzentrierte Anstrengungen* der Dachvereinigung und seiner Sektionen ausgeschlossen. Das Ergebnis der Werbeaktion 1980 zeigt aber, dass die ausgeprägte Stagnation der letzten Jahre überwunden werden kann, die im Berichtsjahr eingeleiteten Massnahmen Früchte zu tragen beginnen und dass daher mit diesen Bemühungen in der eingeschlagenen Richtung fortgefahrene werden muss. Eine wesentliche Erhöhung der Mitgliederzahlen ist angesichts der wachsenden Aufgaben und der schrumpfenden Bundessubventionen und Spendegelder für die Zukunft der Vereinigung unumgänglich.

Von den 21 Sektionen des SHS meldeten im Berichtsjahr 15 mehr Mitglieder – und zwar *Bern*, *Zürich* und *Appenzell AR* an der Spitze. Rückläufige Zahlen verzeichneten die Sektionen *Basel-Stadt*, *Engadin*, *Schaffhausen*, *Solothurn* und *Thurgau*, während der Bestand bei der Sektion *Fribourg* unverändert geblieben ist. Nur geringfügig verschoben hat sich das Verhältnis zwischen Mitgliederzahlen und Wohnbevölkerung, denn nach wie vor führen dort die kleinen ländlichen Gebiete die «*Rangliste*» an. Daraus abzuleiten, die Landbevölkerung stehe der Heimatschutzidee freundlicher gegenüber als diejenige städtischer Ballungszentren, wäre jedoch verfehlt.

3. Sektionen

Ein schöner Teil der praktischen Heimatschutz-Arbeit betrifft Gemeindeprobleme und wird daher von den 21 Sektionen des SHS sowie von deren Regional- und Lokalgruppen geleistet. Obwohl dabei aus

naheliegenden Gründen nicht überall mit der gleichen Dynamik und Fantasie ans Werk gegangen wird, wurde im vergangenen Jahr von den meisten Sektionsvorständen wieder ein erstaunliches Arbeitspensum geleistet. Freiwillig und ohne irgend eine Entschädigung, wohlverstanden! Das verdient um so mehr unterstrichen zu werden, als heimatschützerisches Wirken häufig eine dornenvolle und nicht eben dankbare Aufgabe im Dienste der Öffentlichkeit ist.

Eine Auswahl aus dem Arbeitskatalog der Sektionen vermitteln wir im Kapitel «*Praktische Tätigkeit*» auf Seite 11 dieses Berichtes. Hier sei nur noch soviel erwähnt, dass der SHS seinen Sektionen 1980 im üblichen Rahmen koordinierend, beratend oder finanziell zur Seite stand. Aufgrund der neuen Statuten begann sich sodann vor allem auf dem Gebiet des *Beschwerdewesens* eine wirksamere Zusammenarbeit einzuspielen, können doch die Sektionen Rechtsgeschäfte nunmehr auch im Namen des SHS abwickeln. Die Vorbereitungen zu einer Heimatschutz-Sektion Jura gipfelten am 26. November in der Gründung der «*Ligue suisse du patrimoine, Section cantonale jurassienne*». Sie soll an der Delegiertenversammlung 1981 offiziell in den Dachverband aufgenommen werden. Wir freuen uns schon heute darauf! Die Bemühungen um eine Lösung im *Tessin* liefen weiter, zeitigten aber bis heute leider noch keinen Erfolg. Schliesslich haben eine Reihe von Mitstreitern im Berichtsjahr das Amt eines Sektionspräsidenten übernommen. Es sind dies: in Basel-Stadt *Ronald Grisard*, in Fribourg *Dr. Jean-Claude Morisod*, im Oberwallis *Dr. Walter Ruppen* und in Zürich *Dr. Bruno Kläusli*.

4. Organe

1. Delegiertenversammlung

115 Abgeordnete aus allen Sektionen begaben sich am 21. Juni im Saal des renovierten Landhauses in Solothurn zur or-

dentlichen Delegiertenversammlung. Neben den üblichen statutarischen Geschäften verabschiedeten die Anwesenden das *Rahmenprogramm für die achtziger Jahre*, nach dem die zukünftige Tätigkeit des SHS ausgerichtet werden soll. Es folgten aufgrund der neuen Statuten die *Wahlen* in den Geschäftsausschuss und in den Zentralvorstand. Demnach setzt sich der Ausschuss für die Amtsperiode 1980–84 wie folgt zusammen: Dr. Rose-Claire Schüle, Crans s/Sierre (Präsidentin); Dr. Hanspeter Böhni, Stein am Rhein (Vizepräsident); Denis Buchs, Bulle; Dr. Robert Ganzoni, Celerina; Xaver Jans, Luzern; Robert Steiner, Winterthur; Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Kreuzlingen (alle Beisitzer). Als Vertreter der Öffentlichkeit im Zentralvorstand, die die bisherigen «Freien Mitglieder» ersetzen, wurden gewählt: Nationalrätin Susi Eppenberger, Nesslau (Bundesparlament); Prof. Claude Wasserfallen, Lausanne (EPFL); Prof. Bernhard H. Hoesli, Zürich (ETHZ); Dr. Martin Fröhlich, Bern (Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege); Dr. Willy A. Plattner, St. Gallen (Schweizerischer Bund für Naturschutz); Bernhard Lieberherr, Orvin (Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz); Dr. Heinz Aemisegger, Schaffhausen (Schweizerische Vereinigung für Landesplanung). Sodann ernannte die Versammlung Elisabeth Bertuchi, Genf, Henri Gremaud, Bulle, Dr. Gottlieb Loertscher, Solothurn, und Dr. Theo Hunziker, Ittigen, in Anerkennung ihrer Verdienste um den Heimatschutz zu Ehrenmitgliedern des SHS.

Nach dem geschäftlichen Teil referierte SHS-Präsidentin Dr. R. C. Schüle in deutscher und französischer Sprache über das Thema *«75 Jahre Schweizer Heimatschutz – Gedanken zum Jubiläum»*. Ausgehend von der gesellschaftlichen Situation zur Gründerzeit der Heimatschutz-Bewegung deckte sie die Gefahren der Gegenwart für unsere Orts- und Landschaftsbilder auf, warnte davor, auf einstigen Lorbeeren auszuruhen und verlangte, dass Dachver-

einigung und Sektionen intensiv zusammenarbeiten, solidarisch handeln und sich in ihrem Wirken vermehrt gegenseitig unterstützen. Denn die Heimatschutz-Bewegung als Ganzes könne nur so stark sein wie ihr schwächstes Glied.

Am Nachmittag schlossen sich die meisten Delegierten den inzwischen aus der ganzen Schweiz eingetroffenen Teilnehmern am Jubiläumsbott an und besichtigten gruppenweise die Ambassadorenstadt. Die meisten von ihnen harrten sogar bis in den Abend hinein aus und wohnten der 75-Jahr-Feier des SHS bei.

2. Zentralvorstand

Der Zentralvorstand traf sich 1980 zu drei ganztägigen Sitzungen und befasste sich während diesen mit 27 (1979: 30) Hauptgeschäften. Im Vordergrund der Zusammenkunft vom 26. Januar stand ein Klausurteil, der die Grundlage bildete für die Ausarbeitung des Rahmenprogrammes für die achtziger Jahre. Daneben verabschiedete er unter anderem Richtlinien für die Tätigkeit des Rechtsdienstes. An der Sitzung vom 22. März wurde unter anderem das Konzept für einen Jugendwettbewerb genehmigt, eine Bildungskommission eingesetzt, die Vernehmlassung zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen bereinigt sowie die Gründung der Stiftung «Pro Lungern-Obsee» beschlossen. Der Wakker-Preis und das Tätigkeitsprogramm 1981, die Einführung eines neuen SHS-Signetes, die Ernennung einer Arbeitsgruppe «Heimatschutz» und der Statutenentwurf für eine Heimatschutz-Sektion Jura beschäftigten schliesslich den Zentralvorstand am 29. November.

3. Geschäftsausschuss

Er hatte sich im Berichtsjahr an einer halb- und an sechs ganztägigen Sitzungen mit 96 (73) Haupttraktanden zu befassen. Die Erledigung der laufenden Verbandsgeschäfte, planerische Aufgaben, die Vor-

bereitung von Sitzungen der ihm übergeordneten Organe, die Überwachung von Arbeitsgruppen und Geschäftsstelle sowie die Pflege der Kontakte zu den Sektionen und zielverwandten Organisationen beherrschten seine Tätigkeit. Darüber hinaus erfüllten namentlich die Präsidentin, der Bauberater und der Geschäftsführer wieder zahlreiche Repräsentationspflichten oder übernahmen sie zusätzliche Mandate in neuen Körperschaften, an denen der SHS beteiligt ist. Dass dabei die Belastung einzelner Ausschussmitglieder die für eine ehrenamtliche Arbeit verantwortbare Grenze zuweilen weit überschreitet, darf an dieser Stelle auch einmal gesagt werden. An personellen Mutationen sind zu erwähnen: *Elisabeth Bertschi*, Genf, trat auf das Ende der Amtsperiode 1976–80 ihren Ausschusssitz an eine jüngere Kraft ab. Neu in den Ausschuss berufen wurden *Denis Buchs*, Museumsdirektor, Bulle, und *Dr. Hans-Ulrich Wepfer*, Seminarlehrer, Kreuzlingen.

4. *Revisionsstelle*

Als Kontrollstelle für die Rechnung des SHS amtete 1980 die *Fides-Revision*, Zürich, welche auch die separat geführte Buchhaltung über den mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz durchgeföhrten Schoggitaler prüft. Die Delegiertenversammlung vom 21. Juni hat ihr Mandat um zwei Jahre verlängert.

5. *Geschäftsstelle*

Die Geschäftsstelle hatte im Berichtsjahr mit drei Festangestellten und zwei Teilzeitmitarbeitern ein gerüttelt Mass an Pflichten zu erfüllen. Als Beispiele seien erwähnt:

die Vorbereitungen der Jubiläumsfeierlichkeiten, der Schoggitalerverkauf, der gesamte Informationsbereich, die allgemeine Verbandsadministration, die Bearbeitung von Beitragsgesuchen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen so-

wie zielverwandten Organisationen. Daneben stand die Geschäftsstelle zusammen mit der Bau- und Rechtsberatung wiederum zur Verfügung von Privaten, Behörden und andern Institutionen mit heimatschützerischen Problemen oder fungierte als Koordinations- und Dienstleistungsstelle zugunsten der Sektionen. In Werbe- und PR-Fragen steht der Geschäftsstelle seit Februar 1980 ein ausgewiesener Fachmann zur Seite.

Zusätzliche Arbeit gab der *Umzug der Geschäftsstelle*, die seit dem 1. Oktober in der Merkurstrasse 45 in Zürichs Kreis 7 untergebracht ist, wo ihr freundliche Büros, ein Sitzungszimmer, Lager- und Archivräume zur Verfügung stehen.

6. *Bau- und Rechtsberatung*

Als Chefbauberater zeichnete auch im Berichtsjahr *Robert Steiner*, dipl. Architekt ETH/SIA, verantwortlich. Ihm halfen *Beate Schnitter*, dipl. Architektin BSA/SIA, in der deutschen Schweiz sowie *Eric Kempf*, dipl. Architekt EPFL/SIA, Lausanne im Welschland. Auf ihre Tätigkeit sowie auf diejenige des Rechtsberaters, *Dr. iur. Bruno Kläusli*, wird im Kapitel «Praktische Tätigkeit» zurückgekommen. Hier sei nur soviel gesagt, dass der Geschäftsausschuss im Blick auf künftige Aufgaben des SHS beabsichtigt, die Funktion der Beratungsdienste und der Kommissionen neu zu umschreiben und sie schon in naher Zukunft umfassend zu reorganisieren. Nicht vergessen wollen wir in diesem Kapitel den Hinschied unseres langjährigen Bauberaters Westschweiz, des Lausanner Architekten *Henri-Robert Von der Mühl*, der sich um die Ortsbildung in der Romandie sehr verdient gemacht hat.

7. *Kommissionen*

Zur Vorbereitung oder Ausführung einzelner Aufgaben waren im abgelaufenen Jahr folgende interne *Kommissionen* und

Arbeitsgruppen eingesetzt: Die Redaktionskommission plante die Schwerpunktthemen der Mitgliederzeitschrift; die Arbeitsgruppe Rosbaud bereitete die Gründung der Stiftung Rosbaud für einen alpinen Park in der oberen Leventina vor und vollzog diese; eine Arbeitsgruppe wurde mit dem Entwurf eines Bildungsprogrammes für den SHS beauftragt und eine weitere soll bis im Sommer 1981 die Genfer Thesen von 1978 in praktische Aktionsvorschläge umsetzen; die Arbeitsgruppe «Sonnenenergie im Orts- und Landschaftsbild» konnte ihren Auftrag Ende Dezember unter Dach bringen und wird ihren gleichnamigen Leitfaden Anfang 1981 veröffentlichen; ungewiss erscheint im Moment die Zukunft der Arbeitsgruppe Meride, welche im Berichtsjahr ihren Vorsitzenden, *Professor Rudolf Schoch* durch Todesfall verlor, und die die vom SHS finanzierte Schutzplanung für die Tessiner Gemeinde verwirklichen sollte.

8. Jubiläums- und Wakker-Preis-Feier

Eine besondere Note erhielt das Jahresbott im Kanton Solothurn, wurde es doch verbunden mit der Jubiläumsfeier zum *75jährigen Bestehen des Schweizer Heimatschutzes* und der Übergabe des Henri-Louis-Wakker-Preises 1980 an die Stadt Solothurn. Über 1000 Menschen feierten den Geburtstag des SHS am 21. und 22. Juni. Das eigentliche Bott begann am Samstagnachmittag mit Rundgängen durch die beflaggte Ambassadorenstadt, deren bedrohte St. Ursenbastion einst zur Gründung des SHS veranlasst hatte. Der Sonntag führte in die Solothurner Landschaft und ins nahe Bernbiet.

Dazwischen aber und gleichsam als Höhepunkt rollte am Samstagabend der Jubiläumsakt über die Bühne. Prominente Gäste des politischen Lebens des Bundes, des Kantons und der Stadt Solothurn, Vertreter von zielverwandten Organisationen und öffentlichen Institutionen waren zuge-

gen. Und zu ihnen stiessen nach dem Freilicht-Aperitif vor dem Baseltor und dem ländlich-währschaften Nachtessen in der Festhalle auf dem Chantier-Areal mehrere hundert Solothurnerinnen und Solothurner, die sich die verdiente Auszeichnung ihrer Stadt nicht entgehen lassen wollten. Mit Treue zur Herkunft, Mut zum Neuen und gemeinsamer Verantwortung charakterisierte *Bundesrat Dr. Hans Hürlimann* in seinem Festvortrag die Tätigkeit des privaten Heimatschutzes. Ihm vorangegangen waren die Präsidentin der gastgebenden Sektion, *Verena Altenbach*, SHS-Präsidentin *Dr. Rose-Claire Schüle* mit einem engagierten Rück- und Ausblick auf 75 Jahre SHS und mit der Übergabe der Wakker-Preis-Urkunde an Stadtammann *Fritz Schneider*. Alles in allem ein denkwürdiger Anlass, zu dem die kulturellen Vereine der Ambassadorenstadt sowie der Solothurner Heimatschutz wesentlich beigetragen haben.

9. Zusammenarbeit mit Dritten

Obwohl der privatrechtlich organisierte SHS aus verschiedensten Gründen unabhängig bleiben will und muss, legt er Wert auf gute Beziehungen zu zielverwandten Organisationen, Fachstellen der öffentlichen Verwaltung, zu Hoch- und Fachschulen und zu Behörden aller Stufen. Enger arbeitete er im Berichtsjahr namentlich mit folgenden *Institutionen* zusammen: dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz, der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie, dem Schweizer Heimatwerk, dem Bund Schwyzertütsch, dem Umweltclub, der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutz-Kommission, der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, der ETH Zürich sowie mit verschiedenen Fachstellen von Bund und Kantonen. *Neue Beziehungen* knüpfte der SHS unter anderem mit der Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrund-

lagen für Fuss- und Wanderwege, mit der Pro Juventute und der Stiftung Wohnen und Öffentlichkeit. An dieser Stelle ist auch an die zahlreichen lokalen und regionalen Organisationen – vor allem Stiftungen – zu erinnern, in denen der SHS vertreten ist und mitwirkt, ebenso an die Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN) sowie an das Team zur Erarbeitung des Bundesinventaires der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Die Brücke zwischen SHS und Europa Nostra schlägt die Präsidentin unserer Vereinigung, die im vergangenen Jahr die Arbeitsgruppe «Ländliche Bauten» des europäischen Kongresses für Denkmalschutz in Brüssel leitete. Seit dem Sommer 1980 wahrt sie ausserdem die Heimatschutz-Anliegen im Nationalen schweizerischen Komitee für die europäische Stadterneuerungskampagne.

C. Praktische Tätigkeit

Es ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich, auf Einzelheiten der Heimatschutz-Tätigkeit im vergangenen Jahr einzutreten, weshalb wir uns im folgenden auf einen *Streifzug* durch die wichtigsten Einsatzgebiete beschränken müssen.

1. Rahmenprogramm für die achtziger Jahre

Im Bestreben, die Arbeit des Schweizer Heimatschutzes gegenüber derjenigen seiner Sektionen besser abzugrenzen, die künftige Tätigkeit nach einer klaren Prioritätenordnung zu planen und zu gestalten und daraus eine *langfristige Vereinsstrategie* zu entwickeln, hat die Delegiertenversammlung am 21. Juni ein Rahmenprogramm für die achtziger Jahre verabschiedet. Es bestimmt die Grundzüge unserer Arbeit während der nächsten fünf bis zehn

Jahre im Sinne einer Planungs- und Handlungsanweisung an die zuständigen Organe und an die Geschäftsstelle für die jährlichen Tätigkeitsprogramme. Dieser Rahmen umfasst *fünf Schwerpunkte*, denen sich der SHS in Zukunft mit verschiedenen Mitteln besonders intensiv widmen will: die Information, die Bildung und Erziehung, die nationale Heimatschutz-Politik, die Verbandskoordination sowie die Mittelbeschaffung und Basiswerbung. Die ersten Ergebnisse daraus haben sich im Berichtsjahr bereits in verschiedenen konkreten Massnahmen niedergeschlagen, andere werden schrittweise in den nächsten Jahren folgen.

2. Ortsbildpflege

1. Sektionen

Ein grober Einblick in die über die Behandlung von Beitragsgesuchen hinausgehende Tätigkeit der SHS-Sektionen vermag ein Bild von der Vielfalt der im vergangenen Jahr geleisteten Arbeit zu vermitteln. Beim *Aargauer Heimatschutz* dominierten die Erhaltung der Hallwilerseelandschaft sowie Baueinsprachen das Jahr, während die Sektion *Appenzell Ausserrhoden* mangels einer staatlichen Denkmalpflege, zum Teil im Auftrag des Kantons, weiterhin deren Aufgaben wahrnahm. Einen grossen Erfolg konnten die *Baselstädter Heimatschützer* nach langem und hartem Ringen mit der Einführung des neuen Denkmalschutzgesetzes verbuchen, sehen sich aber einer unverminderten Substanzbedrohung in Villenquartieren gegenüber, was sich in 40 Einsprachen und Petitionen niederschlug. Die Sektion *Baselland* bereitete eine Schrift über einheimisches Brauchtum vor. Der *Berner Heimatschutz* gründete eine Regionalgruppe Jura-Bernois, entfaltete mit seinen 40 Bauexperten eine reiche Beratertätigkeit und stellte die Weichen für eine Stiftung für Jugendarbeit. Politische und rechtliche Vorstösse standen im Vordergrund der Tätigkeit der Sek-

tion Genf, die damit wesentlich zum Schutz von Alt-Carouge und zur Erhaltung der inneren Bausubstanz von Gebäudenkeiten der Schutzzonen der Rhonestadt beitrug.

Mit sechs übers Jahr verteilten Führungen durch verschiedene Kantonsteile versuchte der *Glarner Heimatschutz*, eine breitere Öffentlichkeit mit seinen Bestrebungen bekannt zu machen. In *Graubünden* wurde eine behördenumabhängige Bauberautung vorbereitet, auch gab der Zweitwohnungsboom sowie der Schutz der Oberengadiner Seenlandschaft zu schaffen. Zunehmend gegen den Abbruch oder die Verschandelung alter Bauernhäuser und Kirchen zu kämpfen hat man im Kanton *Freiburg*, wo sich die Sektionen zudem dafür einsetzen, das Beschwerderecht im Kantonalen Raumplanungsgesetz zugestanden zu erhalten. Die Asphaltierung von landwirtschaftlichen Bergstrassen, die Rekonstruktion des Kesselbachhauses in Altdorf, eine Grossüberbauung auf Rigi-First, die Linienführung der N8 in Obwalden, die überdimensionierten Bauzonen namentlich in Ferienorten, städtebauliche Probleme in Luzern und das Projekt für die Landesausstellung 1991 beschäftigten unter anderm die *interkantonale Sektion Innerschweiz*. Die erfolgreiche Einführung von Bildungskursen für Erwachsene sowie das Inventar der schützenswerten Kulturobjekte der Stadt St. Gallen bildeten die Hauptakzente beim *Heimatschutz St. Gallen/Appenzell IR*, dieweil in *Schaffhausen* neue Statuten und die Vorbereitung von Regionalgruppen das Jahresgeschehen prägten. Der *Solothurner Heimatschutz* war vor allem engagiert bei der Vorbereitung des 75-Jahr-Jubiläums des SHS und gab in der Reihe «*Jura-Blätter*» eine Broschüre in eigener Sache heraus. Im *Thurgau* hatte man sich mit Ortsplanungen, Silobauten und dem Gesetzesentwurf über Wasserbau zu befassen. Die *Sektion Waadt* hat eine breitgefächerte Tätigkeit namentlich im Bereich der Planung, des Bauwesens und der Information der Öf-

fentlichkeit entwickelt. Im *Wallis* bemühte man sich um ein besseres Einvernehmen mit den kantonalen Fachstellen und konzentrierte sich auf die Reorganisation der Sektionen. Schliesslich hat die *Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz* eine Stiftung zum Erwerb und zur Restaurierung von Liegenschaften gegründet und zur wirksameren Behandlung von Ortsbildproblemen eine Kommission für Ortsbildfragen, Gutachten, Stellungnahmen und Architekturkritik gebildet.

2. Schweizer Heimatschutz

- Mehr und mehr wird die Beratungsarbeit durch amtliche Fachstellen übernommen, womit die *Bauberatung des SHS* namentlich in denkmalschützerischen Detailfragen zusehends entlastet wird und sich so vermehrt grundsätzlichen Problemen der Ortsbildpflege widmen kann. Dazu gehört die Gestaltung moderner Architektur, die leider in qualitativer Hinsicht oft genug zu wünschen übrig lässt und offensichtlich auch wenig gefragt ist und gefördert wird. Am meisten beschäftigt heute die Frage, wie bestehende Raumbedürfnisse in vorhandene Siedlungs- und Landschaftsbilder zu integrieren seien. Konkrete Einsätze dazu boten sich unter anderem in Aarburg, Auw, Altdorf, Genf, Horw, Luzern, Bischofszell, Appenzell, Silvaplana und Winterthur. Ausserdem beteiligte sich die Bauberatung des SHS an einer Publikationsreihe der Bündnerischen Vereinigung für Raumplanung über baugestalterische Probleme anhand ausgewählter Fallbeispiele und nahm das Gespräch auf mit politischen Parteien, um diese zu einem stärkeren Engagement in ortsbildpflegerischen Fragen zu bewegen.

- Mit dem Ziel, die regionaltypische Bausubstanz und die landwirtschaftliche Struktur des Dorfes zu erhalten und zu pflegen, haben der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz am 29. August in Lungern OW die *Stiftung Pro Lungern-Obsee* ge-

gründet. Die beiden Vereinigungen stellen der neuen Institution aus dem Reinerlös der «Spende der Wirtschaft 1980» ein Startkapital von mindestens 120 000 Franken zur Verfügung, damit sie die ersten dringenden Aufgaben zum Schutze des reizvollen Weilers finanzieren kann.

● Ende November startete der Europarat eine den ganzen Kontinent umfassende *Stadterneuerungskampagne*. Der Schweizer Heimatschutz macht im Rahmen des Nationalen schweizerischen Komitees bei dieser Aktion mit. Die Informationskampagne bezweckt, die städtische Umwelt im weitesten Sinn zu verbessern, das gesellschaftliche Leben in den Städten zu aktivieren und zu fördern und den einzelnen Bürger vermehrt einzubeziehen in die Planung und Gestaltung seines Lebensraumes. In diesem Zusammenhang hat der SHS im Sommer 1980 die *Arbeitsgemeinschaft «Wohn(liche) Strassen»* mitgegründet.

3. Landschaftsschutz

1. Alpiner Parc Piora

Zusammen mit dem Bund, dem Kanton Tessin, der politischen Gemeinde Quinto und der Corporazione dei Boggeli di Quinto hat der Schweizer Heimatschutz nach langwierigen Vorarbeiten am 19. August in Quinto unter der Leitung von *Staatsrat Fulvio Caccia* die Stiftung Rosbaud gegründet. Diese bezweckt die Schaffung und den Unterhalt eines alpinen Parks zwischen der oberen Leventina und dem Lukmanier. Sie will in dem 37 Quadratkilometer umfassenden Gebiet die Landschaft und das traditionelle Zusammenspiel von Mensch und Natur bewahren, fördern und verbessern und damit zur Rettung einer der schönsten Bergseenregionen der Schweiz beitragen. Das Vorhaben wird unter anderem finanziert mit einem dem Schweizer Heimatschutz im Jahre 1974 vom Musikehepaar *Hans und Edeltraud Rosbaud-Schaefer* (Zumikon)

vermachten Legat in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken.

Als pionierhaft bezeichnet werden darf das Ziel der Stiftung Rosbaud, in dem Park nicht nur *Schutzvorkehrungen* zu treffen, sondern auch Massnahmen zur langfristigen *Sicherung der Alplandwirtschaft* und zur *Förderung eines umweltbewussten Wandertourismus!* Die Stiftung ist überdies ein wegweisendes Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen politischen Behörden und einer privaten Heimatschutzorganisation. Mit der Unterzeichnung der Stiftungsurkunde hat indessen die Detailarbeit für alle an dem Projekt beteiligten Institutionen erst richtig begonnen. Sie wird in den nächsten Jahren auch die Geschäftsstelle des SHS stärker beanspruchen.

2. Brissago-Inseln

Seit 1949 ist der Schweizer Heimatschutz mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, dem Kanton Tessin und den Gemeinden von Ascona, Brissago und Ronco Mitbesitzer der Brissago-Inseln, auf denen eine herrschaftliche Villa aus dem 19. Jahrhundert steht und ein botanischer Garten mit tropischen und subtropischen Pflanzen angelegt ist. Der aussergewöhnliche Reiz des Parks zieht jedes Jahr rund 80 000 Besucher an. Da seit der Übernahme keine grösseren Unterhaltsarbeiten durchgeführt wurden, drängt sich nunmehr eine umfassende *Sanierung der Infrastruktur* an. Sie wird auch den SHS finanziell empfindlich belasten, soll jedoch in Etappen durchgeführt werden. 1981 wird zunächst die Wasserversorgung an die Hand genommen. Als SHS-Vertreter in der Betriebskommission löste im Berichtsjahr *Beate Schnitter*, Architektin, Zürich, den bisherigen Mandatsinhaber *Adolf Zürcher*, Zug, ab.

3. KLN-Inventar

Unter dem Vorsitz von SHS-Ehrenmitglied *Dr. Hansjürg Schmassmann* hat die

Kommission für die Inventarisierung der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN) im vergangenen Jahr an vier Wochenenden getagt und die Sammlung weiter überarbeitet und ergänzt. Das KLN-Inventar gilt für die Bundesämter so lange als richtungweisend, bis das bundeseigene Inventar fertiggestellt ist. Erst die Verwirklichung der Schutzziele wird indessen die Ziele des Inventars erfüllen. Und diesbezüglich ist es in manchen Kantonen leider nicht eben zum besten bestellt, auch wenn da und dort Fortschritte zu verzeichnen sind. Nachfolger für den zurückgetretenen SHS-Vertreter *Dr. Hanspeter Bönni*, Stein am Rhein, wurde 1980 *Dr. Paul Géroudet*, Ornithologe, Genf.

4. Verkehrspolitik

In Erwartung der Ergebnisse der Eidgenössischen Kommission zur *Überprüfung von Nationalstrassenstrecken*, die ihren Bericht erst gegen Ende 1981 vorlegen wird, sowie konkreter Schritte aufgrund der Gesamtverkehrskonzeption Schweiz, unternahm der SHS im Berichtsjahr keine neuen verkehrspolitischen Vorstösse. Nach der Eröffnung des Gotthardstrassentunnels am 5. September und des Seelisbergtunnels am 12. Dezember muss vom SHS die Einführung einer *Schwererverkehrssteuer*, einer *Autobahnvignette*, die *Aufhebung der einseitigen Zweckbindung des Benzinzolles* sowie eine energischere *Förderung des öffentlichen Verkehrs* durch den Bund mit besonderem Nachdruck postuliert werden. Dasselbe gilt für die Verkehrsentlastung unserer Städte, deren Citybildung ungeschmälert fortschreitet. Diese Bemühungen sind aus volksgesundheitlichen Gründen zudem zu begleiten von *verschärften Abgasvorschriften für Motorfahrzeuge*, mit denen sich der Bundesrat trotz gegenteiliger Versprechungen etwas Zeit lässt. In den Bereich der Verkehrspolitik gehört schliesslich eine von verschiedenen Organisationen 1980 in An-

griff genommene Studie über «*Wegnetze im ländlichen Raum*», an welcher der SHS finanziell und personell beteiligt ist und die in Form eines Handbuchs gegen die Perfektionssucht im Strassenbau veröffentlicht wird.

5. Energiepolitik

Soweit damit nicht bauliche Eingriffe in bestehende Strukturen verbunden sind, beschäftigt sich der SHS nur am Rande mit energiepolitischen Fragen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil eine Reihe anderer Organisationen dieses Feld bereits beackern. Die *Projektierung neuer Wasserkraftwerke* am Rhein, an der Rhone und in andern Alpentälern lässt für die nächsten Jahre neue Kämpfe zwischen der Elektrowirtschaft und den Natur- und Heimatschutzorganisationen erwarten. Sie werden ange-sichts einer sensibilisierten Bevölkerung und der verschärften Situation auf dem energiewirtschaftlichen Markt hüben wie drüben einiges Fingerspitzengefühl erhei-schen, wenn sich nicht die Szenen wieder-holen sollen, die in den letzten Jahren die Diskussion um die Kernkraftwerke präg-ten. Dass es anders auch geht, wollte der SHS im Berichtsjahr mit der Vorbereitung einer Schrift über «*Sonnenenergie im Orts- und Landschaftsbild*» beweisen, in welcher Wege aufgezeigt werden, wie eine leicht konfliktträchtige Technologie mit heimat-schützerischen Anliegen auf einen Nenner gebracht werden kann.

6. Renovationsbeiträge

Obwohl nicht gerade auf Rosen gebettet, leistet der SHS in Ergänzung der öffentlichen Subventionen oder dort, wo keine solche gesprochen werden, im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten regel-mässig Beiträge an Gebäudenovationen oder an andere Heimatschutz-Aufgaben. Im Berichtsjahr gewährte er aus dem ihm aus dem Talerverkauf zugegangenen Talererlösanteil insgesamt 266 500 (1979

244 185) Franken an 34 Renovationsvorhaben in den Kantonen *Aargau, beide Appenzell, Baselland, Bern, Fribourg, Graubünden, Jura, Obwalden, St. Gallen, Tessin, Uri und Waadt* sowie Beiträge an Fachpublikationen. Ausserdem überwies er seinen Sektionen 230 000 Franken, die ihrerseits 297 898 Franken an Renovationsprojekte in ihrem Einzugsgebiet vergaben. Zusammen mit seiner unentgeltlichen Bau- und Rechtsberatertätigkeit erbrachte die Dachvereinigung allein im Jahre 1980 gegenüber der Öffentlichkeit wieder Leistungen von rund 540 000 Franken. Das ist zwar kein Riesenbetrag, doch lehrt die Praxis, dass die einzelnen Leistungen oft überaus wirksam, ja ausschlaggebend für den Erfolg einer Aktion sind und von den privaten oder öffentlich-rechtlichen Empfängern sehr geschätzt werden.

7. Vernehmlassungen

1980 erhielt der Schweizer Heimatschutz vom *Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement* Gelegenheit, sich an zwei Vernehmlassungen zu beteiligen, die direkt oder indirekt sein Tätigkeitsfeld berühren: zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Furgler). Wir sind den zuständigen Behörden dafür dankbar, wird uns doch damit nicht nur ermöglicht, unsere Meinung zu einer Gesetzesvorlage abzugeben und ihre Weiterbearbeitung mitzuprägen, sondern uns auch mit grundlegenden staatspolitischen und gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen und damit unsere Tätigkeit aus einem übergeordneten Zusammenhang zu betrachten und dementsprechend zu gestalten. Aus dem Inhalt unserer vorerwähnten Stellungnahmen fassen wir zusammen:

1. Aufgabenteilung Bund/Kantone

Der SHS befürwortet eine funktionsgerechte Neuerung, steht jedoch einer starr

nach Sachgebieten oder klassischen Staatsfunktionen ausgerichteten Aufgabenteilung skeptisch gegenüber und würde eine *flexible Mischform* begrüßen. Demnach sollen die Kantone, Regionen und Gemeinden die sie direkt berührenden Probleme weitgehend selbstständig lösen, Aufgaben von nationalem Interesse aber von hemmenden Reibungsflächen befreit und rationalisiert werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Idee einer öffentlich-rechtlichen *Stiftung zur Förderung denkmalpflegerischer Aufgaben* sollte nach Auffassung des SHS gründlich geprüft und deren Einsatzgebiet allenfalls auf den Heimat-, Natur- und Landschaftsschutz ausgedehnt werden. Problematisch zu beurteilen ist die Anregung, wonach der Bund inskünftig nur noch Beiträge an Denkmalpflege, Heimat- und Naturschutz-Objekte von nationaler Bedeutung leisten solle, doch steht der SHS einer Globalsubvention für die Kulturförderung unter bestimmten Voraussetzungen positiv gegenüber. Ferner möchte er, dass der Bund die umwelt- und *familiengerechte Wohnbau-forschung* an den Hochschulen fördert, im Verkehrswesen der Nationalstrassenunterhalt in den Kompetenzbereich des Bundes überführt wird, die Subventionierung der Hauptstrassen jedoch Kantonalsache bleibt und der Überschuss der jährlichen Nationalstrassenrechnung aus dem Treibstoffzoll des Bundes inskünftig zur Förderung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt wird.

2. Lex Furgler

Der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterbreitete Entwurf für ein Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Furgler) brächte zwar in juristischer und organisatorischer Hinsicht gegenüber dem geltenden Recht gewisse Fortschritte. Materiell aber musste ihn der SHS als *völlig unzureichend* bezeichnen. Er verlangte, dass dieser von Grund auf überarbeitet werde, wenn nicht wesentliche Ziele

der angestrebten Gesetzesreform von vornherein als unerfüllt hingenommen werden sollen. In seiner Stellungnahme beanstandete der SHS insbesondere das vorgeschlagene *Kontingentierungssystem*. Dieses würde mangels eindeutiger Zuordnungskriterien dem Lobbyismus keinen Riegel schieben, sondern vielmehr zu staatspolitisch unerwünschten Spannungen zwischen Bund und Kantonen einerseits und zu einem höchst problematischen Kontingenten-Seilziehen zwischen Kantonen und Gemeinden andererseits führen. Und auch die Abstützung der Kontingente auf (oft überrissene) Entwicklungskonzepte und Entwicklungsplanungen oder sogar auf die «berechtigten Interessen des Bauwesens» mit seinen vielfach künstlich hochgehaltenen Überkapazitäten ist verfehlt, um die auslandbedingte Bautätigkeit in Griff zu bekommen. Zudem trägt der Kommissionsentwurf der *Langzeitwirkung der Grundstücksnachfrage* aus dem Ausland auf die *Bodenpreisentwicklung* in unserem Lande viel zu wenig Rechnung und unterschätzt auch die darauf entstehenden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Mängel und im Sinne eines Diskussionsbeitrages unterbreitete deshalb der Schweizer Heimatschutz dem EJPd einen zweistufigen Konzeptvorschlag für eine Neufassung der Gesetzesvorlage. Dieser regt mit einer Flexibilitätsklausel im wesentlichen an:

- *Jede Liegenschaft in der Schweiz darf bis höchstens 20 Prozent der Bruttogeschossfläche an Personen im Ausland verkauft werden. Eine Übertragung dieses Anteils von einem Haus aufs andere ist nur statthaft, wo einwandfreie Quartier- und Gestaltungspläne vorliegen.*
- *Gemeinden, deren durchschnittliche Bodenpreise 200 Franken je Quadratmeter erreicht haben oder deren gesamte Bruttogeschossfläche zu über einem Drittel in ausländischen Händen liegt, werden zu Sperrgebieten erklärt.*

8. Eidgenössische Kulturinitiative

Eine landesweite Kulturdiskussion einleiten, Kultur zum Allgemeingut machen, das Kulturengagement des Bundes in der Verfassung verankern und finanziell verstärken – das sind die wesentlichen Ziele der am 14. März in Bern gestarteten Eidgenössischen Kulturinitiative. 14 Organisationen sind an ihr beteiligt, darunter der Schweizer Heimatschutz. Die Initianten waren sich von vornherein bewusst, dass es schwer fallen würde, just in einer Zeit, wo der Bund bis zu den Knien im finanziellen Morast steckt, mit einer *Kulturprozent-Idee* auf Stimmenfang zu gehen. Bis Ende des Berichtsjahres, also neun Monate nach dem Startschuss, waren denn auch erst 50 000 Unterschriften beisammen, so dass es fragwürdig erscheint, ob die Initiative überhaupt zustande kommt. Die Hauptursachen für das unbefriedigende Ergebnis liegen einerseits wohl in der zentralistischen Tendenz der Initiative, in der Staatsverdrossenheit des Bürgers und im «kulturellen Holzboden Schweiz», anderseits aber auch in der mangelnden Mobilitätsfähigkeit der Initiantenbasis und im Fehlen einer breiteren Trägerschaft vor allem seitens der politischen Parteien. Ohne ein breites politisches, finanzielles und organisatorisches Rückgrat sind nun mal auch ideelle Anliegen in der Schweiz nicht an den Mann zu bringen! Ob nun die Initiative gelingt oder im Sande verläuft, ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass an unserer biederem helvetischen Kulturpolitik noch tüchtig gemeisselt werden muss. Immerhin, vieles ist in Gang gekommen, will doch der Bund seinen Jahresbeitrag an die *Pro Helvetia* von derzeit 5,5 Millionen bis 1983 schrittweise auf 13 Millionen Franken erhöhen.

9. Beschwerdewesen

Im Jahre 1980 wurden vom Schweizer Heimatschutz zwei Einsprachen erhoben, nämlich gegen das *Neubauprojekt «See-*

hof», *Luzern*, der Schweizerischen Kreditanstalt sowie gegen den Abbruch der alten *Kirche von Villarepos* im Kanton Freiburg. Die erste erfolgte an den Luzerner Stadtrat, die zweite an den Gemeinderat von Villarepos. Beide Geschäfte sind zurzeit noch pendent. Sodann beschäftigte den SHS und seine Sektion Bern, zusammen mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, der Bau eines *Getreidezentrums in Aarberg*. Es wurde jedoch beschlossen, auf Rechtsschritte gegen das Vorhaben zu verzichten und statt dessen mit der Bauherrin auf dem Verhandlungswege zu einer befriedigenderen Standortwahl für das geplante Grosssilo zu gelangen. Abgelehnt wurde im Berichtsjahr die vom SHS 1979 mitgetragene Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die *Markierung der Luftseilbahn Fräkmüntegg–Pilatus Kulm*. Das Bundesgericht bewertete die Luftverkehrssicherheit in diesem Fall höher als den Schutz der Landschaft.

Im Rahmen seiner Tätigkeit nahm der Rechtsberater des SHS sodann Stellung zur *Abzonung Stoffel in Teufen* und verhalf damit dem Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden zum Erfolg. Für zielverwandte Vereinigungen und Sektionen erfolgten verschiedene Beratungen, darunter für eine Schweinezuchtanlage in Steinen SZ am Lauerzersee, für eine Panzerhalle in Elgg ZH, für die geplante Hochspannungsleitung über die Gemmi BE/VS, für die Bohrstelle der Nagra in Buchs ZH, für einen Bootshafen mit Überbauung in Gersau SZ, für die Überdachung des Hauptbahnhofes von Winterthur, für eine Überbauung in Kehrsiten NW, eine Reithalle in Oberstammheim und anderes mehr. Gegen die Reithalle in Oberstammheim legten der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz mit ihren Zürcher Sektionen gemeinsam Rekurs ein, käme doch der Bau in ein Gebiet zu liegen, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung figuriert. Endlich setzte sich die Rechtsberatung für

die *Einführung des integralen Beschwerderechts auf kantonaler Stufe* ein, ein Postulat übrigens, das der SHS auch im Hinblick auf das neue Umweltschutzgesetz vertreten wird. Denn entgegen allen Unkenrufen hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das den gesamtschweizerischen Organisationen im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz zugestandene Beschwerderecht in keiner Weise missbraucht wird, dass es aber in nützlicher Weise vorbeugend wirkt und der hohen Erfolgsquote bei den Gerichten nach zu schliessen auch bitter notwendig ist.

10. Information

1. Mitgliederzeitschrift

Seit dem 1. Januar 1980 erscheint das offizielle SHS-Organ «*Heimatschutz*» statt viermal sechsmal jährlich, und zwar in getrennten Ausgaben für die deutsche und französische Schweiz. Die letztjährigen Nummern waren folgenden Schwerpunktthemen gewidmet: Nr. 1 «75 Jahre Schweizer Heimatschutz»; Nr. 2 «Kulturinitiative»; die Doppelnummer 3/4 «Das Schweizerische Tourismuskonzept»; Nr. 5 «Beschwerderecht in Wort und Tat» und die Nr. 6 «Bürgergruppen». Das Konzept der Mitgliederzeitschrift ist bewusst darauf ausgerichtet, den Leser nicht nur zu informieren und zu erbauen, sondern ihn vor allem einzubziehen in einen lebendigen Meinungsbildungsprozess über grundsätzliche und aktuelle Heimatschutz-Fragen.

2. Schriftenreihe

Als Leitfaden für die Praxis gedacht ist die vom SHS im Jubiläumsjahr geschaffene neue Schriftenreihe. In ihr sollen für ein wechselndes Zielpublikum inskünftig regelmässig Werke erscheinen, die sich mit Einzelaspekten der heimatschützerischen Frontarbeit befassen. Die erste Nummer, deren Manuskript Ende Jahr in Satz gehen konnte, setzt sich mit der *Sonnenenergie im Orts- und Landschaftsbild*» auseinan-

der und wird Anfang Februar 1981 erscheinen.

3. Presse/Radio/TV

Die Überlastung der Geschäftsstelle mit anderen Aufgaben gestattete es noch nicht, den für den Herbst 1980 vorgesehene *SHS-Pressedienst* einzuführen. So beschränkte sich die Pressearbeit auf sieben nationale Aussendungen, zu denen verschiedene Exklusivbeiträge für grössere Tageszeitungen kamen. In mehreren Sendungen gingen auch Radio und Fernsehen auf die SHS-Tätigkeit ein, unter anderem auf das Jubiläum, den Alpinen Park Piora, den Talerverkauf und auf die Stiftung Lungern-Obsee.

4. Ausstellungen

Die im Januar 1979 gestartete Wanderausstellung «*Heimatschutz – eine Notwendigkeit*» beendete ihre Rundreise durch die Schweiz Anfang 1981. Dem Schweizerischen Bankverein danken wir an dieser Stelle herzlich für die uns gebotene Möglichkeit zur Selbstdarstellung, welche bei der Bevölkerung auf lebhaftes Interesse gestossen ist. – Seit dem Sommer 1980 bereiten der Schweizer Heimatschutz und weitere Organisationen eine Wanderausstellung mit dem Titel «*Wohn(liche) Straßen*» vor.

5. Jugendwettbewerb

1714 Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz haben sich an dem vom SHS und der Zeitschrift «Schweizer Jugend» ausgeschriebenen Wettbewerb zum Thema «*Heimatschutz*» beteiligt und bei einer freiwilligen Zusatzaufgabe teilweise bemerkenswerte Arbeiten eingereicht. Unternehmen der Privatwirtschaft und ideelle Institutionen trugen mit sinnvollen Preisen zum Gelingen bei. Wer da glaubt, Heimatschutz interessiere unsere Jugend nicht, muss seine Ansichten aufgrund des erfreulichen Wettbewerbsergebnisses wohl etwas korrigieren...

6. Verschiedenes

Zu den Stichworten «Information» und «Öffentlichkeitsarbeit» gehören schliesslich noch die von Mitgliedern des Geschäftsausschusses im In- und Ausland an Fachtagungen gehaltenen Vorträge, eine Informationstafel an der «Grün 80», eine Schaufensteraktion in der Wakker-Preis-Stadt Solothurn, sowie die Herausgabe von Heimatschutz-Zuckerbeuteln in Zusammenarbeit mit einer Grossverteilerorganisation.

11. Finanzen

Bei Gesamtaufwendungen von Fr. 1 110 989.60 (1979: 1 064 463.10) und einem Ertrag von Fr. 1 124 678.20 (1 008 676.80) ergab sich in der Betriebsrechnung 1980 nach einer Rückstellung von 50 000 Franken für spätere Aktionen ein *Ertragsüberschuss* von Franken 13 688.60. Demnach stieg das Reinvermögen am 31. Dezember 1980 bei einer Bilanzsumme von Fr. 2 681 227.95 auf Fr. 304 123.80. Dieses im Vergleich zum Budget und Vorjahr wesentlich günstigere Resultat geht zurück vor allem auf einen Jubiläumszuschuss aus dem Talerverkauf, auf höhere Legate und gewachsene Mitgliederzahlen. Auf der Aufwandseite sind die Kosten für die Heimatschutz-Tätigkeit gestiegen, für die Verwaltung jedoch gesunken. Von den Gesamtaufwendungen entfielen im Berichtsjahr 46,8% auf Beiträge, 4,2% auf Beratungen und je 24,5% auf Information/Bildung sowie auf die Verwaltung. Nähere Angaben können den Rechnungen im Anhang dieses Berichtes entnommen werden.

12. Taleraktion

Der Schoggitalerverkauf 1980 war dem 75jährigen Bestehen des Schweizer Heimatschutzes gewidmet. Die als *allgemeine Mittelbeschaffungsaktion* angelegte Sammlung bot dem Jubilaren die Gelegenheit,

sich einer breiten Öffentlichkeit vertrauter zu machen – insbesondere den am Verkauf beteiligten Lehrern und Schülern – und auf die Bedeutung des Talers für die Arbeit unserer ideellen und privatrechtlichen Vereinigung hinzuweisen. Allerdings: Der Verzicht auf das traditionelle *Hauptobjekt* und markante Verkaufseinbussen in einigen Grossstädten wirkte sich ungünstig aus auf das Sammelergebnis 1980. Deshalb und im Blick auf die sich verschärfende Lage auf dem «Spendermarkt Schweiz» hat die Talerkommission für Heimat- und Naturschutz unter ihrem Präsidenten, Minister Gérard Bauer (Hauterive NE), beschlossen, die Organisationsstruktur des Talerverkaufes gründlich zu überprüfen und Massnahmen in die Wege zu leiten, um sie zu verbessern. Ohne diesen Ergebnissen vorgreifen zu wollen, steht bereits heute fest, dass in das künftige Aktionskonzept stärker als bisher die Kantonalsektionen der am Talerverkauf beteiligten Verbände einbezogen werden müssen. Bei einem gegenüber dem Vorjahr um 5,2% gesunkenen Verkaufsumsatz von 804 362 Talern und einem Ertrag von Fr. 97 051.15 aus der parallelaufenden Spende der Wirtschaft schloss die Talerrechnung 1980/81 mit einem Bruttoertrag von Fr. 1 717 333.35. Der nach Abzug sämtlicher Kosten verbliebene Reinerlös von Fr. 1 157 067.60 wurde nach einer Entnahme aus den Reserven wie folgt verwendet: Je 460 000 Franken erhielten der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz für ihre verbandsspezifischen Aufgaben im ganzen Land. Dem Schweizer Heimatschutz wurden überdies 150 000 Franken als einmaliger Jubiläumsbeitrag zugewiesen und der Stiftung Pro Lungern-Obsee 100 000 Franken an ihr Startkapital. Die Schweizerische Trachtenvereinigung erhielt 20 000 Franken.

D. Schlussbetrachtungen

Wie so viele menschliche Einrichtungen, balanciert auch der Schweizer Heimatschutz auf dem schmalen Grat zwischen dem, was er sollte und möchte, und dem, was er kann. Der ehrenamtlichen Tätigkeit sind enge Grenzen gesetzt, eigentlich zu enge, gemessen an den Aufgaben, die in Stadt und Land anstehen und die noch gelöst werden müssen. Dabei fehlt es keineswegs nur am Geld, auch in personeller Hinsicht wünschte man sich eine breitere Infrastruktur, wünschte man sich mehr Helfer, die bereit sind, sich wenigstens für das Allernotwendigste zu opfern und sich für die gemeinsame Sache zu verwenden. An Gelegenheiten dazu fehlt es weder bei den klassischen Heimatschutz-Aktionen noch viel weniger in neuen, unkonventionelleren Tätigkeitsbereichen. Die heimatschützerische Palette ist in unserem Land glücklicherweise so vielfältig, dass sie dem politisch engagierten Bürger ebensoviel bieten kann, wie dem kulturell interessierten oder dem von planerischen, architektonischen oder ökologischen Fragen bewegten Zeitgenossen.

Der Aufbau eines einsatzfreudigen Nachwuchses, die weitere Anpassung der Organisationsstrukturen an die Erfordernisse der Zeit und die Ausrichtung der Tätigkeit auf wenige, aber als wesentlich erachtete und daher intensiv bearbeitete Fachbereiche sind die Hauptziele, die sich der SHS für die achtziger Jahre selbst gestellt hat. Ihr Zusammenspiel wird es gestatten, dass unsere Vereinigung auch nach ihrem 75. Geburtstag einen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung lebensraumgestalterischer Probleme unseres Landes leisten kann und dabei jung und lebendig bleibt. Allen, die ihr bisher geholfen haben und die ihr auch in Zukunft beistehen, danken wir herzlich!

*Marco Badilatti
Geschäftsführer*

Jahresrechnung 1980

20

Bilanz am 31. Dezember 1980

Aktiven

Kasse	1 710.—
Gedenkmünzen	1.—
Postcheck	38 169.20
Bankguthaben	
Kontokorrent und Termingelder SHS	334 453.40
Sparheft SHS	5 770.30
Kontokorrent und	
Termingelder Rosbaud	447 831.10
Sparheft Rosbaud	<u>19 108.—</u>
	807 162.80
Wertschriften	
SHS	429 380.—
Wakker-Fonds	200 000.—
Rosbaud	<u>1 029 158.—</u>
	1 658 538.—
Guthaben bei Sektionen	44 410.—
Guthaben verschiedene	99 883.95
Darlehen Pro Vita Communa	20 000.—
Transitorische Aktiven	11 350.—
Eigene Liegenschaften	1.—
Mobilien	1.—
Bibliothek	<u>1.—</u>
	2 681 227.95

Passiven

Kreditoren	30 150.30
Sektionsanteil Talererlös	230 000.—
Rückstellungen für:	
bewilligte Beiträge	520 943.—
Nachlass Rosbaud	1 511 240.55
Calancatal	29 000.—
Alvaneu Dorf	5 770.30
Künftige Aktionen	50 000.—
Kapital	
Stand am 1.1.1980	290 435.20
Ertragsüberschuss 1980	<u>13 688.60</u>
	<u>304 123.80</u>
	2 681 227.95

Betriebsrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1980

Aufwand

Rechnung 80 Voranschlag 80 Rechnung 79

Heimatschutztätigkeit

Beiträge

Renovationen	237 000.—	210 000.—	216 000.—
Wakker-Preis	10 000.—	11 000.—	11 038.—
Fremdpublikationen	—.—	—.—	12 200.—
Drittorganisationen	19 500.50	14 000.—	15 035.—
SHS-Sektionen	<u>230 000.—</u>	<u>250 000.—</u>	<u>237 500.—</u>
	<u>496 500.50</u>	<u>485 000.—</u>	<u>492 723.—</u>

Beratungsdienste

Bauberatung	40 491.20	60 000.—	42 329.70
Rechtsberatung	<u>4 754.40</u>	<u>5 000.—</u>	<u>6 055.80</u>
	<u>45 245.60</u>	<u>65 000.—</u>	<u>48 385.50</u>

Information, Bildung

Zeitschrift	146 327.90	150 000.—	117 537.65
PR, Werbung	41 023.85	50 000.—	41 057.20
Honorare	16 400.—	15 000.—	—.—
Schriftenreihe SHS	21 708.—	15 000.—	—.—
Ausstellung	—.—	5 000.—	68 455.90
Bildung, Erziehung, Tagungen	81 600.30*	30 000.—	—.—
Dokumentation	<u>3 374.05</u>	<u>5 000.—</u>	<u>5 217.20</u>
	<u>310 434.10</u>	<u>270 000.—</u>	<u>237 267.95</u>

* inkl. 50 000 Fr. Rückstellung für künftige Aktionen

Verwaltung (brutto)

Geschäftsstelle

Gehälter	142 033.05	145 000.—	173 824.70
Sozialleistungen	21 345.—	18 000.—	22 032.40
Miete, Licht, Reinigung	24 514.10	24 000.—	21 087.85
Bank-, Postspesen	5 346.85	4 000.—	3 686.55
Telefongebühren	3 620.65	4 000.—	4 317.40
Büromaterial, Drucksachen	18 832.95	11 000.—	10 324.90
Mobiliar usw.	7 387.35	5 000.—	389.—
Spesen	3 076.60	3 000.—	3 287.35
Abschreibungen	—.—	—.—	13 633.70
Übersetzungen	2 675.40	3 000.—	1 893.30
Verschiedenes	<u>2 359.40</u>	<u>2 000.—</u>	<u>2 828.50</u>
	<u>231 191.35</u>	<u>219 000.—</u>	<u>257 305.65</u>

Rechnung 80 Voranschlag 80 Rechnung 79
Vereinsorgane

Jubiläumsfeier, Bott	4 031.85	5 000.—	—.—
Delegiertenversammlung	4 246.10	5 000.—	3 743.25
Zentralvorstand	5 301.10	5 000.—	6 312.80
Geschäftsausschuss	7 970.95	8 000.—	8 900.35
Kommissionen	1 654.85	2 000.—	4 872.65
Verschiedenes	2 700.—	2 000.—	2 820.50
	<u>25 904.85</u>	<u>27 000.—</u>	<u>26 649.55</u>

Liegenschaften (Ftan)

Unterhalt, Betrieb	1 713.20	2 000.—	2 131.45
--------------------	----------	---------	----------

Ertrag

Mitgliederbeiträge, Abonnemente	194 166.75	190 000.—	184 576.—
Talererlösanteil	617 261.—	620 000.—	475 000.—
Legate und Spenden	138 994.—	120 000.—	67 302.—
Bundesbeitrag	100 000.—	100 000.—	100 000.—
Aufgelöste Rückstellungen	26 500.—	30 000.—	169 000.—
Zinsen, buchmässige Kursgewinne	46 330.70	20 000.—	12 691.30
Verschiedenes	1 425.75	20 000.—	107.50
	<u>1 124 678.20</u>	<u>1 100 000.—</u>	<u>1 008 676.80</u>

Zusammenfassung**Aufwand**

Heimatschutztätigkeit	852 180.20	820 000.—	778 376.45
Verwaltungskosten	258 809.40	248 000.—	286 086.65
	<u>1 110 989.60</u>	<u>1 068 000.—</u>	<u>1 064 463.10</u>

Ertrag

Aufwandüberschuss	1 124 678.20	1 100 000.—	1 008 676.80
Ertragsüberschuss	+ 13 688.60	+ 32 000.—	— 55 786.30

Bemerkung

Die hier abgedruckte Jahresrechnung betrifft nur den Schweizer Heimatschutz als Dachorganisation und beinhaltet nicht die von seinen Kantonalsektionen getrennt geführten Buchhaltungen.

Bericht der Revisionsstelle

Als von der Delegiertenversammlung gewählte Revisionsstelle Ihres Vereins haben wir die per 31. Dezember 1980 abgeschlossene Jahresrechnung nach anerkannten Berufsgrundsätzen geprüft.

Wir stellten fest, dass

- die Bilanz und die Betriebsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Betriebsergebnisses die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 20. Februar 1981

FIDES Revision

M. Angst

A. von Burg

Adresse:

Schweizer Heimatschutz
Merkurstrasse 45
Postfach
8032 Zürich
Telefon 01 252 26 60